

Freitagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 (Bedingungen in der Version vom November 2018)

Die **Freitagsbetreuung** ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Edenkoben in den Räumlichkeiten sowie auf dem Schulgelände für Kinder der Ganztagschule Gäuschule. Die Betreuung wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

I. Betreuungszeiten und -leistung:

1. Die Betreuung von Grundschulkindern, die für die Ganztagschule angemeldet sind, wird **freitags** (nur an Unterrichtstagen) von 12.15 bis 16 Uhr angeboten.
2. In der Betreuungsleistung ist keine Hausaufgabenbetreuung und keine Unterrichtsergänzung enthalten. Nur auf Wunsch wird eine Mittagsverpflegung angeboten.
3. Die Betreuungsleistung wird nur angeboten, wenn mindestens 8 Kinder pro Schuljahr für die Betreuung angemeldet werden.

II. Belegungsverfahren:

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Sekretariat der Grundschule. Die Anmeldung muss bis 01.03. eines jeden Kalenderjahres erfolgen.
2. Die Verbandsgemeinde ermittelt nach Anmeldeschluss die nach Ziffer III. entstehenden Kosten und teilt diese den Eltern mit. Die Eltern können daraufhin binnen 14 Tagen den Betreuungsplatz aufgeben. Wird der Rücktritt nicht erklärt, gilt der Vertrag als endgültig abgeschlossen. Sollte durch Rücktritte die Teilnehmerzahl unter 8 Kinder pro Gruppe fallen, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Betreuungsgruppe aufzulösen. Die Verbandsgemeinde ist weiter berechtigt, die Pauschale neu festzusetzen, wenn die Zahl der ursprünglich angemeldeten Kinder zur Zahl der nach Rücktritt verbleibenden Kinder eine erhebliche Diskrepanz aufweist.

III. Laufzeit und Kosten:

1. Wird vom Rücktrittsrecht gemäß Ziffer II.4 kein Gebrauch gemacht, wird die Betreuungsleistung für ein vollständiges Schuljahr in Anspruch genommen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Wegzug oder Arbeitslosigkeit der Eltern kann die Betreuungsleistung durch die Eltern zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden.
2. Die Betreuung ist nicht kostenlos. Die Verbandsgemeinde ist dazu berechtigt, die Kosten in Form einer feststehenden monatlichen Pauschale festzusetzen. Hierbei finden u. a. die anfallenden Personalkosten, evtl. Landeszuschüsse, die Kinderzahlen und Besuchsmonate nach Anmeldeschluss Berücksichtigung. Eine Bezuschussung seitens des Schulträgers erfolgt nicht. Auch wird keine Abrechnung erstellt.
3. In welchem Umfang die Betreuungsleistung durch das Kind in Anspruch genommen wird, spielt für die Kostenfestsetzung keine Rolle. Von allen Eltern wird pro Monat eine gleich hohe Kostenpauschale erhoben.
4. Sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet wird, ist zzgl. zur Pauschale für die Betreuung die Essensverpflegung durch die Eltern zu zahlen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kosten in Form der Spitzabrechnung festzusetzen. Die Kosten pro Essen richten sich nach dem bestehenden Liefervertrag mit dem Caterer; derzeit 3,25 Euro. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt bei Vertragsänderungen die Kosten anzupassen. Die Einnahme des Mittagessens kann ausschließlich zu den von den Betreuungskräften festgesetzten Zeiten eingenommen werden. Endgültige Abmeldungen sind nur einmal zum Ende eines Monats möglich.

IV. Bei etwaigen Unklarheiten über Vertragsinhalt und -leistung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Inhalt und die Leistung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Gleiches gilt für die Bestimmung in Auslegungsfällen und evtl. auftretenden Vertrags- oder Leistungslücken.

**Anmeldung zur Freitagsbetreuung
an der Ganztagschule Gäuschule
im Schuljahr 2019/2020**

(Abgabe bis 28.02.2019 im Sekretariat der Grundschule)

(Name und Anschrift sowie Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten)

Ich / Wir beantrage/n hiermit für mein / unser Kind _____ die kostenpflichtige Teilnahme an der

- Freitagsbetreuung** für Ganztagskinder
- Mittagessen
- Mittagessen vegetarisch

Mein Kind besucht im Schuljahr 2019/2020 die Klassenstufe _____ und

0 darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen

0 darf **nicht alleine** nach Hause gehen sondern **wird von der Betreuung abgeholt**

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den mir bekannten, vor Vertragsschluss vorgelegten und auch ausgehändigten Bedingungen für die Betreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 in der Version vom November 2018 einverstanden. Mir ist insbesondere bekannt, dass diese Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)